

## Vorgehen bei Fehlzeiten und Beurlaubungen in der gymnasialen Oberstufe (2023-24)

## Allgemeines:

- Jede/r Schüler/in erhält zu **Beginn eines jeden Halbjahres** einen grünen Entschuldigungszettel. Hier werden für den jeweiligen **Kursunterricht** die **versäumten Stunden** eingetragen.
- Der Entschuldigungszettel für die nicht volljährigen Schüler/innen ist hellgrün. Jede versäumte Stunde ist durch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu entschuldigen, bevor der Zettel der Lehrkraft bzw. dem Tutor/der Tutorin zur Entschuldigung vorgelegt wird.
- Volljährige Schüler/innen erhalten im Geschäftszimmer einen dunkelgrünen Entschuldigungszettel, auf dem sie selbst die von ihnen eingetragenen und zu entschuldigenden Stunden unterschreiben.
- Durch Schulveranstaltungen versäumte Stunden werden ebenfalls eingetragen, und von der verantwortlichen Lehrkraft abgezeichnet. Diese zählen nicht als Fehlstunden und sind daher zur besseren Übersicht durch Marker zu kennzeichnen.
- Der Entschuldigungszettel muss in der 1. Stunde nach Rückkehr in den Kursunterricht unaufgefordert der Kurslehrkraft bzw. dem Tutor/der Tutorin zur Unterschrift vorgelegt werden. Eine Entschuldigung für länger als etwa eine Woche zurückliegende Fehlzeiten ist in der Regel nicht mehr möglich.
- Bei <u>länger andauernder Erkrankung</u> ist spätestens <u>am 3. Versäumnistag der Tutor/die</u>
  <u>Tutorin schriftlich, ggf. per Email zu informieren; bei versäumten Klausuren zusätzlich möglichst am Tag des Fehlens die Fachlehrkraft)</u>
- Die Tutorin/der Tutor lässt sich bei auffällig gehäuften Unterrichtsversäumnissen einzelner Schüler/innen ggf. regelmäßig deren Entschuldigungszettel vorlegen und führt beratende Gespräche mit der Schülerin/dem Schüler und den Erziehungsberechtigten.

## Beurlaubungen bei absehbaren Unterrichtsversäumnissen:

Beurlaubungen aus wichtigen Gründen sind rechtzeitig spätestens 14 Tage im Voraus schriftlich zu beantragen, für 1 – 2 Tage bei der Tutorin/beim Tutor, unmittelbar vor/nach Schulferien sowie für mehr als 2 Tage über die Tutorin/den Tutor (diese/r dokumentiert ihre/seine Zustimmung durch Unterschrift auf dem Antrag) bei der Schulleiterin bzw. bei der Studienleiterin.

## Versäumen von Leistungsnachweisen/Klausuren:

- Bei Krankheit ist der Fachlehrkraft so zeitnah wie möglich, am besten am Tag der Klausur, per E-Mail zu informieren.
- Bei wichtigen Terminen ist rechtzeitig vorher mit der betroffenen Lehrkraft Rücksprache zu halten und dann schriftlich eine Beurlaubung durch die Studienleiterin zu beantragen.
   Die Tutorin/der Tutor dokumentiert vorher ihre /seine Zustimmung durch Unterschrift auf dem Antrag.
- Nur in diesen Fällen ist ein Nachholen des Leistungsnachweises an einem der zentralen Nachschreibtermine (oder in Absprache mit der Lehrkraft außerhalb der Unterrichtszeit der Schülerin/des Schülers) möglich. Ansonsten wird die Leistung mit 00 Punkten bewertet.